



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2020

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) vom 26.06.2020

Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA)

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragestellerin:

Im Schuljahr 2017/2018 startete an zwölf Standorten mit insgesamt 26 beruflichen Schulen bzw. Schulverbänden der Schulversuch mit dem Konzept „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA). Durch eine Zusammenfassung der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), der zweijährigen Berufsfachschule (2j. BFS) und der einjährigen höheren Berufsfachschule (HH) sollte das sogenannte Übergangssystem reformiert werden. Ziel war es weiterhin, die Jugendlichen gezielt in eine passende duale Berufsausbildung zu vermitteln und ihnen im Rahmen der BÜA notwendige Kompetenzen zu vermitteln bzw. sie bei der Entwicklung von notwendigen Kompetenzen zu unterstützen.

Der Schulversuch BÜA endet am 31.07.2021 und das Hessische Kultusministerium hat bereits angekündigt, den Schulversuch anschließend fortzusetzen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Erfahrungen der Schulen und die Ergebnisse der begleitenden Evaluation durch die TU Darmstadt und die Hessische Lehrkräfteakademie haben gezeigt, dass das Land Hessen mit dem Schulversuch „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) grundsätzlich auf einem guten Weg ist. Die Evaluationsergebnisse haben allerdings auch gezeigt, dass vor allem die Vermittlungsquoten in eine (duale) Ausbildung nach der Stufe I noch nicht zufriedenstellend sind. Dies hat zu Anpassungen im laufenden Schulversuch geführt, z.B. wurde die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit wesentlich intensiviert, zum anderen wurden Anpassungen bei der geplanten Fortsetzung des Schulversuchs BÜA vorgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler befanden sich in den Schuljahren 2017/2018 sowie 2018/2019 und befinden sich zurzeit hessenweit in Stufe I der BÜA und wie verteilen sich diese regional? (Bitte die Anzahl getrennt nach Schuljahr, Geschlecht und nach Staatlichen Schulämtern aufschlüsseln.)

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler befanden sich in den Schuljahren 2017/2018 sowie 2018/2019 und befinden sich zurzeit hessenweit in Stufe II der BÜA und wie verteilen sich diese regional? (Bitte die Anzahl getrennt nach Schuljahr, Geschlecht und nach Staatlichen Schulämtern aufschlüsseln.)

Auf Anlage 2 wird verwiesen.

Frage 3. Von welcher Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Stufe I und Stufe II der BÜA geht die Landesregierung am Ende des Schulversuchs im Jahr 2021 aus? (Bitte getrennt nach Stufen aufschlüsseln.)

Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Stufen I und II der BÜA war seit dem Schuljahr 2017/2018 relativ konstant. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Schulsystem und den Ausbildungsmarkt wird es im Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich zu größeren Veränderungen kommen. Bedingt durch das Aussetzen der Nichtversetzung auch in BÜA wechseln erheblich mehr Schülerinnen und Schüler in die Stufe II. Andererseits deuten die Anmeldezahlen darauf hin, dass die Neuanmeldungen zu Stufe I zurückgehen, da einige Schülerinnen und

Schüler (möglicherweise auch auf Grund der automatischen Versetzung) in den allgemein bildenden Schulen verbleiben.

Frage 4. Wie viele der 793 Schülerinnen und Schüler, die in der Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 20/2424 genannt werden, haben in Anschluss an das Schuljahr 2017/2018 und an das Schuljahr 2018/2019 eine duale Berufsausbildung nach Stufe I begonnen? (Bitte die genaue Anzahl sowie eine prozentuale Angabe nach Schuljahren getrennt angeben.)

Alle der genannten 793 Schülerinnen und Schüler haben nach Stufe I eine Ausbildung aufgenommen (388 nach dem Schuljahr 2017/2018 und 405 nach dem Schuljahr 2018/2019). Hier ist darüber hinaus anzumerken, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung außerhalb Hessens oder in Bereichen aufgenommen haben, die ihre Auszubildenden nicht an hessische Berufsschulen entsenden (z.B. die Alten- und Krankenpflegeschulen) nicht berücksichtigt werden konnten, da sie in keiner entsprechenden amtlichen Statistik geführt werden.

Frage 5. Wie viele der 203 Schülerinnen und Schüler, die in der Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage 20/2424 genannt werden, haben in Anschluss an das Schuljahr 2017/2018 und an das Schuljahr 2018/2019 eine duale Berufsausbildung nach Stufe II begonnen? (Bitte die genaue Anzahl sowie eine prozentuale Angabe nach Schuljahren getrennt angeben.)

Alle der genannten 203 Schülerinnen und Schüler haben nach Stufe II des Schuljahres 2018/2019 eine Ausbildung begonnen.

Frage 6. Fließt der weitere Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsverlauf der Schülerinnen und Schüler, die am Schulversuch BÜA teilgenommen haben, in die Evaluation ein?
a) Wenn ja, warum liegen der Landesregierung wie in Antwort 4 und 5 auf die Kleine Anfrage 20/2424 dokumentiert, keine Angaben zur Situation aller Schülerinnen und Schüler nach Abschluss von Stufe I oder II des Schulversuchs BÜA vor?
b) Wenn nein, wie bewertet die Landesregierung diese Unkenntnis in Hinblick auf die Überprüfung der Ziele des Schulversuchs?

Der weitere Bildungs- und Ausbildungsverlauf wird automatisch erfasst, soweit die Schülerinnen und Schüler sich weiterhin im hessischen Schulsystem befinden und damit in der entsprechenden amtlichen Statistik geführt werden. Von Schülerinnen und Schülern, die das hessische Schulsystem verlassen, liegen keine Daten aus dieser Statistik vor. Zusätzlich werden von den Schulen Daten zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler erhoben (z.B. Bundeswehr, FSJ, Maßnahmen der Arbeitsagentur). Diese liegen jedoch nur insoweit vor, wie die Schulen über den Verbleib ihrer Schülerinnen und Schüler informiert sind. Schülerinnen und Schüler sind nicht verpflichtet, die Schulen oder die Bildungsverwaltung über ihren weiteren Werdegang zu informieren.

Die TU Darmstadt plant in Vorbereitung des Abschlussberichts, für BÜA-Absolventinnen und Absolventen die weitere Bildungs- und Erwerbsbiographie zu erheben. Die entsprechenden Instrumente wurden entwickelt und datenschutzrechtlich geprüft. Die Datenerhebung verzögert sich auf Grund der coronabedingten Schulschließungen.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Zahlen aus Frage 4 und 5 in Hinblick auf das Ziel, die Übergangsquote in eine duale Ausbildung zu steigern allgemein und im Vergleich zu den drei im Schulversuch zusammengefassten Schulformen?

Die Übergangsquote in eine duale Ausbildung ist noch nicht befriedigend, sie liegt allerdings höher als in den drei im Schulversuch zusammengefassten Schulformen. Zur Steigerung der Übergangsquoten wurde im laufenden Prozess die Kooperation mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit intensiviert. Hier ist vor allem die freiwillige Datenweitergabe an die lokalen Berufsberaterinnen und -berater und die regelmäßige Anwesenheit dieser in den Schulen zu nennen.

Frage 8. Wann erwartet die Landesregierung die Ergebnisse der abschließenden Evaluation des Schulversuchs?

Da zur Evaluation auch der Verbleib der Schülerinnen und Schüler gehören wird, die BÜA zum 31. Juli 2021 verlassen, können die Berichte der TU Darmstadt und der Hessischen Lehrkräfteakademie voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2021/2022 vorliegen.

Frage 9. Welche Aspekte des Schulversuchs werden in der begleitenden Evaluation durch die Hessische Lehrkräfteakademie sowie durch die Technische Hochschule Darmstadt betrachtet?

In der Evaluation werden folgende Aspekte betrachtet:

- Merkmale der BÜA-Schülerinnen und Schüler (z.B. Alter, Geschlecht, vorherige Schulform),
- Verbleib der BÜA-Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Schulform,
- Bewertung der BÜA durch die Schülerinnen und Schüler und die unterrichtenden Lehrkräfte,
- Unterricht in leistungsdifferenzierte Lerngruppen,
- Wirkung von sozialpädagogischer Unterstützung,
- Umgang mit Kompetenzrastern in BÜA,
- Anforderungen von Ausbildungsbetrieben an Auszubildende,
- Auswahlkriterien von Ausbildungsbetrieben zur Besetzung von Lehrstellen sowie
- Wahrnehmung der Schulform BÜA durch Ausbildungsbetriebe.

Frage 10. Wer hat Einsicht in die Evaluationen des Schulversuchs BÜA?

Die TU Darmstadt und die Hessische Lehrkräfteakademie berichten zunächst an das Kultusministerium als Auftraggeber. Die Evaluationsergebnisse werden von beiden Institutionen in einem zweiten Schritt der Steuerungsgruppe, d.h. den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Schulen, vorgestellt und dort diskutiert. Der Steuerungsgruppe gehört auch ein Vertreter des Hauptpersonalrates der Lehrerinnen und Lehrer an.

Wiesbaden, 16. Juli 2020

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel

Anlagen

SSA für den/die	Schuljahr 2017/2018		Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	89	35	132	43	126	47
Stadt Frankfurt am Main	288	141	374	182	349	150
Landkreis Fulda	94	134	101	98	87	115
Landkreis Kassel und Stadt Kassel	386	250	379	253	411	270
	(351)	(230)				
Landkreis Limburg-Weilburg	225	66	220	93	222	91
Main-Kinzig-Kreis	140	26	107	20	142	40
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main	199	75	241	61	204	67
Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg	128	63	109	53	102	73

Anmerkung: Die Abweichungen zu den Daten in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs. 20/2424 sind auf Datenkorrekturen die Martin-Luther-King-Schule in Kassel zurückzuführen. Die BÜA ist an dieser Schule einjährig, aber die Schülerinnen und Schüler wurden in verschiedenen Jahrgängen in der LUSD geführt. Im Schuljahr 2017/2018 alle in Stufe II und im Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 alle in Stufe I. Zur Vereinheitlichung wurden die Schülerinnen und Schüler für 2017/2018 in Stufe I umsortiert.

SSA für den/die	Schuljahr 2018/2019		Schuljahr 2019/2020	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	40	16	47	16
Stadt Frankfurt am Main	91	41	106	59
Landkreis Fulda	34	80	38	57
Landkreis Kassel und Stadt Kassel	159	100	135	89
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	65	26	44	33
Main-Kinzig-Kreis	54	6	48	2
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main	66	23	68	17
Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck- Frankenberg	41	34	42	27